



## **Position der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet**

### **Hydraulic Fracturing (Fracking) zur unkonventionellen Gasförderung**

Die Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR) vertritt die Interessen von etwa 30 Millionen Trinkwasserkonsumenten im Rheineinzugsgebiet.

Die etwa 100 Mitgliedswerke der IAWR gewinnen einen Teil ihres Rohwassers zur Trinkwasserherstellung durch Ufer-, Sand- oder Dünenfiltration aus dem Rhein. Die Philosophie der Rheinwasserwerke fordert eine Fließgewässerqualität, die eine Aufbereitung mit naturnahen Verfahren ermöglicht. Diese und andere Forderungen sind auch im Europäischen Fließgewässermemorandum, das die IAWR 2013 zusammen mit Gewässerschutzverbänden von Ruhr, Maas, Elbe und Donau veröffentlicht hat, formuliert. Die Verantwortung gegenüber den Ressourcen ist für eine nachhaltige Wasserversorgung unerlässlich und Vorsorge oberstes Prinzip.

Die IAWR begrüßt die Maßnahmen, die Seitens der verantwortlichen Stelle getroffen werden, um eine rein wirtschaftliche Gasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten weitgehend zu verbieten und dem Trinkwasserschutz oberste Priorität einzuräumen.

Während der Erkundung, Gewinnung und auch nach der Stilllegung von Frackingstandorten sind aus Sicht der Trinkwasserversorger Gefahren für Oberflächengewässer und damit für die Trinkwassergewinnung zu befürchten. Die Gefährdungsdauer beträgt dabei von einigen Wochen bis zu mehreren Jahren oder Jahrzehnten. Für die Trinkwasserversorgung kritisch muss dabei neben der Entsorgung des Flowbacks und Verbleib des Flowbacks an der Frackstelle auch die Folgenutzung angesehen werden. Der Verbleib von Flüssigkeiten im Untergrund ist eine erhebliche Unsicherheit für den Gewässerschutz. Abhängig von den geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten an den Standorten ist das Abfließen der Flüssigkeiten im Untergrund nicht kontrollierbar, ein späteres Austreten aus dem Untergrund in ein Oberflächengewässer stellt ein großes Gefährdungspotential dar.

Weiterhin ist die Zusammensetzung und das Gefährdungspotential der Frackfluide nicht ausreichend bekannt. Belastungen von Oberflächengewässern können zum Beispiel durch Havarien während der Anlieferung/Abtransport der Frackfluide ausgelöst werden. Das Einbringen der Frackfluide in die Bohrlöcher und der anschließende Abtransport des Flowbacks durch Leitungssysteme können durch Leckagen Oberflächen und Oberflächengewässer



verschmutzen, sowohl direkt als auch durch anschließenden Oberflächenabfluss in die Gewässer.

Die Ausnahmen für Frackingstellen, die durch die Natur-, Umwelt-, und Wasserschutzgesetze der jeweiligen Länder geregelt werden, gebieten ein Verbot von Fracking an Stellen die unmittelbar Einzugsgebiet für die Trinkwasserversorgung sind. Aus Sicht der Wasserversorger am Rhein ist dies nicht ausreichend, da zum Beispiel Talsperren, deren Wasseraufbereitung nicht direkt am Wasserkörper stattfindet, nicht ausreichend abgedeckt sind und damit als Frackingstandort theoretisch in Frage kommen.

Aus Sicht der IAWR muss an dieser Stelle eine Ausweitung der Zonen erfolgen, in denen Fracking generell verboten ist. Auch die mittelbaren Einzugsgebiete der Trinkwasserversorgung müssen einbezogen werden. Hier sind Talsperren, Oberflächenabfluss und unterirdischer Abfluss Aspekte, die bisher nicht ausreichend Beachtung finden.

Kritisch sieht die IAWR auch für die Auswahl der Frackfluide zu denen teilweise keine CAS-Nummern existieren, deren Potential, weder einzeln noch in Zusammensetzung, demnach bisher unbekannt ist.

Bisher sind Regelungen im Bergrecht, hier vor allem entsprechende Änderungen in der Verordnung über Umweltverträglichkeitsprüfungen bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) und die Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (Allgemeine Bundesbergverordnung - ABergV) zwar angekündigt, aber nicht veröffentlicht, beziehungsweise umgesetzt. Hier sieht die IAWR noch erheblichen Handlungsbedarf um nachhaltigen Gewässer- und Umweltschutz zu gewährleisten.

Die IAWR betont in diesem Rahmen ihre Bereitschaft zum fachlichen Dialog, wir würden uns freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und unsere Position zu verdeutlichen.